

Y^e
658





FK 2066a

Kat. Ye
658

Der Gymnasial-Singechor zu Torgau

in seiner gegenwärtigen Verfassung

nebst

Nachträgen

zur

Geschichte der Pflege der Musik in Torgau.

Von

Dr. Otto Taubert.



Torgau, 1870.

Friedr. Jacob's Buchhandlung.

181 K. 10 A

181 K. 10 A



E. Trugmann's Druderei in Lorgau.



Den Manen Johann Walther's.

In zweifacher Beziehung ist der Name Torgau's auf alle Zeiten mit der Geschichte der Musik verflochten: durch Johann Walther, den Begründer des protestantischen Gemeindegesanges und durch den Umstand, daß am 1. April des Jahres 1627 auf dem Schlosse Hartenfels die erste deutsche Oper „Daphne“ unter Leitung des Componisten Heinrich Schütz aufgeführt worden ist. Diese zwei bedeutungsvollen kulturgeschichtlichen Momente erfüllen unser Herz mit gerechtem Stolze. Diesen Stolz an dem einen wenigstens, an Johann Walther zu zeigen, sind die Tage, in denen wir leben, recht angethan: sie bauen unserer Erinnerung eine Brücke über drei Jahrhunderte hinweg bis zur Osterzeit des Jahres 1570, in welcher Johann Walther hier zu Torgau nach einem vierundsiebzigjährigen segensreichen Leben sein Haupt zur Ruhe legte, nachdem er den Kurfürsten Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen als Sänger und Sängerknecht gedient, nachdem er achtzehn Jahre hindurch der Schule zu Torgau Ruhm und Glanz verliehen, nachdem er der auf Befehl des Kurfürsten Moritz 1548 von ihm zu Torgau neu begründeten Kapelle sechs Jahre lang zu Dresden treu vorgestanden und nachdem er seinen Wanderstab wieder hierher gelenkt hatte, — „der alte ex Capellmeister“, der Herzensfreund Luther's, das Hätschelkind der kurfürstlichen Familie, der Stolz der Bürgerschaft.

Auf dem Friedhofe der Kirche zum heiligen Geiste oder der Hospitalkirche ruhten seine Gebeine in einem von seinen wohlthätigen Nachkommen stattlich ausgeführten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nach wiederholten unseligen Kriegsstürmen restaurirten Erbgrabnisse, welches leider im Jahre 1811 sammt dem Kirchhofe und der Kirche auf Napoleon's Befehl verschwand, um den neuen Festungswerken Platz zu

machen. Die Chronisten berichten, daß Vieler Gebeine damals nach dem neuen Kirchhofe gebracht und historisch merkwürdige Denksteine an der Stadtkirche aufgestellt worden seien; Johann Walthers Gebeine zu übertragen fand sich Niemand und seinen Leichenstein suchen wir vergeblich; vielleicht wandeln wir allsonntäglich darüber, denn mit solchen Steinen, denen man keinen Werth beilegte, wurde der vielfach beschädigte Fußboden der Stadtkirche nach den Kriegsjahren neu belegt. —

Was Deutschlands Gelehrtenschulen der Reformation verdanken, bedarf heutzutage nicht mehr der Erörterung, daß aber auch die Pflege der Kirchenmusik in ihnen Wurzel schlug und daß die Kirchenmusik bis in unser Jahrhundert herein nirgendwo auf protestantischem Boden eine günstigere Heimath fand, wird hier und da wohl mit Anerkennung erwähnt, — die Geschichte der protestantischen Singechöre zu schreiben, bleibt aber eine Aufgabe für die Zukunft, gewiß eine dankbare, doch, bei fast allem Mangel an Vorarbeiten und dem ganz anderen Dingen zueilenden Interesse der Zeit, eine schwierige.

Im Kurlande Sachsen unter den Nachwirkungen des Einflusses Luther's und Walthers gelangten die protestantischen Singechöre zu einer besonderen Blüthe, ragt doch jetzt noch der Chor der Thomasschule zu Leipzig mit dem der Kreuzschule zu Dresden in Mitteln und Leistungen weit über die nacheifernden Chöre der Nachbarstädte; aber auch sie haben sich vielfach den Wandelungen der Zeit angepaßt. Von nicht sächsischen, doch ehemals sächsischen haben sich die Singechöre zu Naumburg und Torgau allein den erwähnten Vorbildern gleich verhältnißmäßig conservirt und der Torgauer übertrifft alle durch den Umstand, daß seine Leiter bis auf den heutigen Tag nicht bloß Musiker, sondern auch durch die akademische Schule gegangene und an der Unterweisung in den Wissenschaften betheiligte Lehrer gewesen sind.

Nachdem der Verfasser vor zwei Jahren in seiner „Geschichte der Pflege der Musik in Torgau“ sich bemüht hat, Johann Walthers für die Wiederkehr seines Todestages nach dreihundert Jahren einen wenn auch bescheidenen Denkstein zu setzen, hält er es für zeitgemäß, einmal alle die Observanzen zu registriren, welche, zum Theil aus der Reformationszeit stammend, zur Zeit noch die Grundlage der Thätigkeit des hiesigen Singechöres in Kirche und Schule bilden.

Der Gymnasial-Singechor zu Torgau

in seiner gegenwärtigen Verfassung.

Stellung des Chores zur Kirche und zum Gymnasium.

Der Chor ist ein Kircheninstitut, vertritt aber auch herkömmlich, zum Theil durch Vermächtnisse bestimmt verpflichtet, die musikalischen Interessen des Gymnasiums. Der Gymnasial-Director, der Superintendent und der Cantor sind seine Vorgesetzten.

Aufnahme.

Der Chor besteht nur aus Gymnasialschülern. Wer in den Chor aufgenommen sein will, hat seine Befähigung zum Gesange dem Cantor darzuthun; von einem bestimmten Grade der theoretischen Vorbildung wird abgesehen. Jeder Aufgenommene macht sich durch Handschlag zu unbedingtem Gehorsame gegen den Präfecten und Adjuncten des Chores oder jeden, welcher irgendwann und irgendwo an deren Stelle steht, verbindlich.

Austritt.

Wer aus dem Chore austreten will, hat diesen Entschluß ein Vierteljahr vorher anzumelden, aber nur, wenn augenblicklich Verlegenheiten entstehen würden, wird diese Frist wirklich eingehalten; entstehen keine Verlegenheiten, wird, wer es wünscht, alsbald entlassen. Sofort wird derjenige seiner Verpflichtungen entbunden, dessen Gesundheitszustand das Singen nicht verträgt, in zweifelhaften Fällen, zumal wenn Verlegenheiten entstehen könnten, nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses.

Organisation.

Der Chor besteht durchschnittlich aus 25 Mitgliedern, so daß, abgesehen vom Präfecten, auf jede Stimme (Sopran, Alt, Tenor, Baß) 6 Mann kommen. Für gewisse Dienstleistungen ist der Chor in zwei nach Zahl und Kräften möglichst gleiche Theile getheilt; an der Spitze des sogenannten ersten Chores steht der Präfect, an der Spitze des sogenannten zweiten Chores der Adjunct. Gewissermaßen zwei Vertreter erwachsen diesen aus den beiden ihnen an Uebung und Aufsicht zunächst stehenden, welche umschichtig in den Beichten vorsingen. Die vier Stimmkersten heißen mit Bezug auf ein bestimmtes Legat „Concertisten“. Der Famulus (je auf eine Woche und immer ein Altist) besorgt für die Sing-

stunden, Proben und Aufführungen die Musikalien sowie allsonntäglich das Rapportbuch. Alle Chorämter werden vom Cantor besetzt. Der Präfect und der Adjunct präsentiren sich nach ihrer Ernennung dem Gymnasial-Director und dem Superintendenten.

Unterweisung.

Die Choristen haben wöchentlich 4 außerhalb der Schulzeit liegende Singstunden, welche mit den Singstunden der anderen Gymnasiasten als solcher durchaus nichts zu thun haben. Diesen Unterricht ertheilt der Cantor mit Benutzung eines Flügels im kleinen Schulsale, welcher durch Gas beleuchtet werden kann.

Der Präfect (unter Umständen auch der Adjunct) ist verpflichtet, den Novizen in je einer bis zwei Stunden wöchentlich die Elemente beizubringen. Wenn irgend möglich, wird ihm, um seine Freizeit nicht zu sehr zu beeinträchtigen, wenigstens eine von den 4 Singstunden während dieser Zeit freigegeben.

An dem Schul-Gesangunterrichte nehmen nur die Sopranisten und Altisten Theil; an der meist jeden Monat nach vorhergegangener Ankündigung einmal stattfindenden allgemeinen Singstunde des gesammten Cötus — Behufs der Repetition der eingeübten Choräle — haben alle Choristen ohne Ausnahme sich zu betheiligen.

Dienst.

A. **In der Kirche.** Dreimal jeden Sonntag: Früh um 7 Uhr, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 1 Uhr ist Gottesdienst.

Zum Frühgottesdienste singen Präfect und Adjunct abwechselnd vor; zu ihrer Unterstützung ist jedesmal, der Reihe nach abwechselnd mit Uebergang des Stimmersten, ein Sopranist gegenwärtig.

Den Vormittagsgottesdienst besorgt der ganze Chor. Wenn irgend möglich, dirigirt der Präfect die Liturgie (a capella); alle 14 Tage, alternirend mit der Abendmahlsfeier, zu den hohen Festen an beiden Feiertagen, ist Kirchenmusik mit Begleitung von Instrumentalmusik¹⁾ unter

¹⁾ Die Instrumentalmusik zu stellen ist zunächst der Stadtmusikus verpflichtet; da dieser aber in Folge der Concurrenz, welche ihm drei Militärmusikköre machen, geeignete Kräfte in hinlänglicher Anzahl nicht mehr stellen kann, hat das Patronat (der Magistrat) mit dem Musikmeister des 72. Infanterie-Regiments ein Abkommen getroffen, demgemäß der Cantor die fehlenden Kräfte der Regimentskapelle entnimmt, deren Mitglieder mit 10 Sgr. für Probe und Aufführung jeder einzelnen Musik bezahlt werden, den Musikmeister ausgenommen, welcher das Doppelte erhält. Die Probe findet an jedem Sonnabende vorher in der Stadtkirche statt und kann bis auf eine Stunde ausgebehrt werden, die Aufführung dauert 6—10 Minuten.

Was die Emolumente des Stadtmusikus betrifft, so erhält derselbe

| | |
|---|-----------------------|
| a) eine Miethentschädigung von | 80 Thlr. — Sgr. — Pf. |
| b) Gehalt aus der Kämmererkasse | 45 „ 15 „ — „ |
| c) „Gratificationsgeld und Tranksteuer-Beneficium“ | 11 „ 27 „ 1 „ |
| d) Legat aus der Schröder'schen Stiftung (Altusgeld) | 4 „ — „ — „ |
| e) (vom 1. Januar 1870 an) eine jährliche Gehaltszulage von | 40 „ — „ — „ |

(und zwar: 20 Thlr. aus der Kämmererkasse und 20 Thlr. aus dem für Kirchen und Schulen bestimmten Schröder'schen Extrafonds).

Hierzu den Ertrag vom Neujahrs-Umzuge im durchschnittlichen Betrage von 130 „ — „ — „

was summirt ein gesichertes Einkommen ergiebt von 311 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.

Berrichtungen bei Begräbnissen (Blasen vom Rathhause 1½, am Grabe 1½ Thlr.) sowie bei Hochzeiten (je nach dem Stande der Brautleute 1 Thlr., oder 20, ja auch bloß 10 Sgr.) bringen, im Gegensatze zu früheren Zeiten, dem Stadtmusikus zur

Direction des Cantors. Während der Fastenzeit, unmittelbar nach Ostern und in der Adventszeit findet keine Kirchenmusik statt. Der Kirchenmusik geht ein kurzes Orgelpräludium voraus, während dessen eingestimmt, resp. nachgestimmt wird.

Für die Zeit von Ostern 1870 bis dahin 1871 werden, falls nicht eintretende Hindernisse Aenderungen erheischen, folgende Kirchenmusiken zur Aufführung kommen:

Am 1. Osterfeiertage: „Feierlich, voll ernster Wonne“ — „Der Posanne Hall wird tönen“ — „Triumph, sie ersteh'n“ — Nr. 10, 11 und 12 aus dem Weltgerichte von Friedrich Schneider.

Nachmittags: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ — Motette von Michael Bach.

Am 2. Osterfeiertage: „Auf, Triumphgesang, erschalle“ — Schlußchor aus dem Ostermorgen von Neukomm.

Am Himmelfahrtsfeste: Der 150. Psalm von Franz Lachner.

Am 1. Pfingstfeiertage: „So sind wir nun Botschafter“ — „Wie lieblich sind die Boten“ — Nr. 25 und 26 aus dem Paulus von Mendelssohn.

Nachmittags: „Siehe, das ist unser Gott“ — Motette von Rolke.

Am 2. Pfingstfeiertage: „Wache dich auf, werde Licht!“ — „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ — Nr. 15 und 16 aus dem Paulus von Mendelssohn.

Zwischen Pfingsten und den großen Ferien:

„Tief im Staub' anbeten wir“ — von Beethoven.

„Nicht so ganz wirst meiner du vergessen“ — von Hauptmann.

Nach den großen Ferien bis Michaelis:

Der 137. Psalm von Friedrich Richter.

„Bringet dem Herrn Ruhm und Triumph“ — von Zumsteg.

„Und Gottes Will' ist dennoch gut“ — von Hauptmann.

Nach Michaelis: Der 95. Psalm von Naumann.

Am Reformationsfeste: „Herr, der du bist der Gott“ — „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ — Nr. 2 und 3 aus dem Paulus von Mendelssohn.

Acht oder vierzehn Tage später: „Geht ein, ihr Treuen“ — „Was sind die Leiden der kurzen Erdenzeit“ — Nr. 24 und 25 aus dem Weltgerichte von Schneider.

Am Todtenfeste: „Siehe, wir preisen selig die erduldet haben“ — Nr. 11 aus dem Paulus von Mendelssohn.

Am 1. Weihnachtsfeiertage: „Es wird ein Stern aus Jakob aufgeh'n“ — aus dem Christus von Mendelssohn.

Nachmittags: „Es ist ein' Ros' entsprungen“ — von Michael Praetorius.

Am 2. Feiertage: „Halleluja!“ aus dem Messias von Händel.

Nach Neujahr bis zur Fastenzeit:

„Du, Herr, zeigst mir den rechten Weg“ — von Hauptmann.

Zeit nur geringen Gewinn und auch seine Privatthätigkeit wird ihm durch die drei gut ausgestatteten Militärmusikschöre von Tage zu Tage immer mehr erschwert. Die unter e. vermerkte Zulage verpflichtet den Stadtmusikus, „den Cantor überall bei dessen unter Mitwirkung von Gymnasial- resp. Chorschülern zu treffenden musikalischen Arrangements — und nicht bloß bei dem üblichen Schröder'schen Stiftungsaktus, der für den mitwirkenden Stadtmusikus ein stiftungsmäßiges Honorar von 4 Thlr. abwirft (s. oben unter d.) — ohne besonderes Entgelt, zu unterstützen“.

Der 42. Psalm, 1. Theil }
 Der 42. Psalm, Schluß } von Mendelssohn.

„Heilig ist Gott der Herr“ 2c. bis „Lob und Preis“ — aus den letzten Dingen von Spohr.

Am Geburtstage Sr. Majestät des Königes:

„Domine, salvum fac regem“ — von Otto Taubert.

Seit dem Reformationsfeste 1864 wird regelmäßig unmittelbar nach der Vormittagspredigt ein Choral¹⁾ bisweilen auch eine kurze Motette eingelegt, eine Einrichtung, welche von der Gemeinde beifällig aufgenommen worden ist. Bei der Abendmahlsfeier an den hohen Festen singt der Chor außer den üblichen Responsorien noch ein besonderes Sanctus.

Den Nachmittagsgottesdienst besorgen die beiden getheilten Chöre abwechselnd und zwar der Art, daß der Chor desjenigen Vorsängers, welcher im Frühgottesdienste vorsang, den betreffenden Nachmittag frei hat.

Die Beichte findet stets am Tage vor der Abendmahlsfeier statt. Zwei an Uebung und Umsicht den beiden Chor-Oberern zunächst stehende ältere Schüler leiten abwechselnd den Gesang unter Mitwirkung des ersten Sopranisten. Der Beichtgesang bei den beiden auf den Bußtag und auf das Reformationsfest fallenden Abendmahlsängängen des Gymnasiums ist Sache des Chorpräfecten und zwar ebenfalls unter Mitwirkung des ersten Sopranisten.

Das Vorsingen bei den jedesmal auf den Donnerstag-Abend fallenden Missions- und Bibelstunden besorgen die sechs ältesten Choristen (Präfect und Adjunct eingerechnet) abwechselnd.

B. In der Schule. Jeder Schultag beginnt mit einer gemeinschaftlichen Morgenandacht, an deren Schlusse der gesammte Cötus einen oder mehrere Liederverse vierstimmig singt. Diesen Gesang leitet der Präfect mit Hülfe des Chores. Zum Geburtstage Sr. Majestät des Königes wird seit 1864 nach der Rede des betreffenden Lehrers ein „Salvum fac regem“ vom Chore eingelegt, desgleichen bei der Vorbereitung auf den Beichtgang der 1. Vers des Liedes: „Wenn alle untreu werden“ —. Stiftungsgemäß unter Mitwirkung des Stadtmusikchores fungirt der Chor bei dem Rede- und Entlassungs- („Gestifts-“) Aktus am Sonntage Palmarum.

Bei eventuellen die Schule berührenden Sterbefällen singt dem Herkommen gemäß der ganze Cötus vierstimmig unter Leitung des Chores am Grabe, bisher a capella, von nun an, um die gewöhnlich nach Hunderten zählende Versammlung zusammenzuhalten, mit Posannengeleitung.

C. Das Extra-Singen. Zur Zeit gehört dahin nur noch der Gesang von „Sterbeliedern“ vor dem Trauerhause oder am Grabe, der aber nie in die Schulzeit fallen darf. Observanzmäßig werden und zwar stets unter der Leitung des Präfecten zwei Gesangbuchlieder von nicht zu großem Umfange und dazwischen eine Arie gesungen. Was die Tage betrifft, so erhalten

| | |
|--|------------------|
| 8 Schüler (den Präfecten eingerechnet) | 1 Thlr. 10 Sgr., |
| 12 „ | 2 „ — „ |
| 16 „ | 2 „ 20 „ |
| der ganze Chor | 5 „ 10 „ |

¹⁾ Seit dem Palmen-Sonntage des Jahres 1868 bedienen wir uns des (Torgauisch-) Merseburgischen Gesangbuches; was die Choräle betrifft, so sind wir im Einverständnisse mit dem Herrn Musikdirector Engel in Merseburg, dessen Rath wir einholten, bei Hiller geblieben.

Am Grabe gilt der doppelte Preis. Der in den alten Aufzeichnungen vorkommende Modus, 4 Schüler (für 20 Sgr., resp. 1 Thlr. 10 Sgr.) zu stellen, ist nie in Anwendung gekommen und müßte schon aus ästhetischen und Gesundheits-Rücksichten inhibirt werden.¹⁾ Diesen Dienstleistungen unterziehen sich die Schüler in keiner besonderen, sondern in ihrer gewöhnlichen Schülertracht; verlangt wird nur, daß die Kleidung, wenn nicht schwarz, doch dunkel sei. Die bisher getragenen Hüte wurden, als die Würde der Handlung gefährdend, unter Zustimmung aller Betheiligten vor einigen Jahren abgeschafft. „Brautmessen“, auf 2 Thlr. 10 Sgr. taxirt, sind ganz außer Cours gekommen.

Von allen Einnahmen durch „Extra-Singen“ gebührt übrigens jetzt noch dem Cantor der vierte Theil, wofür ihm obliegt, die Gefänge einzüben und die Quittungen zu schreiben.

Urlaub

können Choristen nur in seltenen, besonders motivirten Fällen erhalten, wenn durch ihre Abwesenheit keine Verlegenheiten herbeigeführt werden; wenn dringende Umstände vorliegen, wird der Urlaub ohne Weiteres gewährt. In beiden Fällen hat jeder Chorist zunächst die Erlaubniß des Cantors einzuholen und sich dann erst an die weiteren Instanzen (Ordinarius, Director) zu wenden. Sobald für den Beurlaubten bei kirchlichen Obliegenheiten ein Ersatzmann eingetreten ist, hat der erstere nach seiner Wiederkehr die Verpflichtung, die Gefälligkeit durch Gegenleistung auszugleichen.

Ferien.

Was die Ofter- und Weihnachtsferien betrifft, so sind die Choristen bis nach der Ausführung der Kirchenmusik an jedem 2. Feiertage (Früh 10 Uhr) gebunden, die großen und Michaelis-Ferien gehören ihnen ganz, nicht dagegen die schon wegen ihrer Kürze leichter zu verschmerzenden Pfingstferien. Den übrigen Dienst an den oben erwähnten zweiten Feiertagen besorgen nach dem Weggange der auswärtigen die einheimischen Choristen; für die übrige Ferienzeit tritt seit dem vorigen Jahre in Folge eines Uebereinkommens, welches in höchst dankenswerther Weise der Superintendent mit dem Patronate getroffen hat, unter Leitung des Organisten und Kirchners eine Anzahl Bürgerschüler ein, welche durch das besondere Wohlwollen des Patronates dafür eine Remuneration von 10 Thlr. jährlich erhalten.

Der Choretat

umfaßt 22 ordentliche und 8 außerordentliche Legate. Aus der Zahl der ordentlichen Legate ergibt sich, daß unter den 25 Choristen sich drei Expectanten befinden, zu deren Entschädigung die außerordentlichen Legate, sofern nicht das Herkommen oder die Stiftungsurkunde dagegen spricht, benutzt werden.

¹⁾ In alten Zeiten theilte man sich an den Begräbnissen in heutzutage fast ungläublicher Weise Lehrer und Schüler, je nach dem Tarif in pleno oder theilweise, an manchen Schulen sogar — *horribile dictu* — als Leichenträger. Die Sitte ist längst geschwunden; geblieben ist die Verpflichtung, bei Begräbnissen „erster Klasse“ 2 Thlr. zu zahlen, das Honorar für das ehemalige Comitatus, Gebühren, welche jetzt von der Cantoreikasse vereinnahmt und zum Vortheile des Singschores verwendet werden.

A. Ordentliche Legate.

(Vierteljährlich zahlbar und für jedes Vierteljahr neu zu vergeben.)

| | |
|---|-------------------------|
| 4 Legate aus der Weihnachts-Entschädigung zu je 40 (Präfect), 30 (Adjunct), 22 ¹ / ₂ und 20 Thlr. | 112 Thlr. 15 Sgr. — Pf. |
| 6 ¹⁾ Schröder'sche Tischgelber-Legate à 20 Thlr. | 120 = — = — = |
| 4 = = = à 16 = | 64 = — = — = |
| 3 = = = à 12 = | 36 = — = — = |
| 5 Cantorei-Legate à 9 Thlr. | 45 = — = — = |

B. Außerordentliche Legate.

| | |
|--|--------------|
| Schröder'sches Aktusgeld (nach Palmarium fällig), stiftungsmäßig zur Hälfte für die „Concertisten“, zur Hälfte für die anderen Chor- schüler bestimmt, | 4 = — = — = |
| Legat des Chorfanulus (Pfingsten fällig), | 1 = 3 = 9 = |
| Luther-Legat (27. Juni fällig), | 1 = 22 = 6 = |
| Gierth'sche Stiftung (im Juni fällig), | 2 = — = — = |
| Willeaume'sches Legat (vor den großen Ferien fällig), herkömmlich für die beiden Beichtvorfänger bestimmt, | 3 = 15 = — = |
| Köppe-Urruh-Prager'sches Legat (24. August fällig), | 3 = — = — = |
| Legat des Gesang-Vereines (im September fällig), | 3 = — = — = |
| Tranksteuer (im September fällig), herkömmlich pro rata unter alle Choristen vertheilt, | 4 = 11 = 3 = |

Summa: 400 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Die Vorschläge zur Verleihung sämtlicher Legate, mit Ausnahme des Chorfanuluslegates, der Gierth'sche Stiftung und der Tranksteuer, welche der Cantor herkömmlich ohne Mitwirkung einer anderen Instanz vergiebt, reicht der Cantor auf ihm vom Magistrate gelieferten Formularen dem Gymnasialdirector ein, welcher sie contrasignirt an den Magistrat abgehen läßt. Die Gelder werden von den Choristen selbst gegen Quittung je nach dem Ressort in der Stadthauptkasse oder im Stadtsecretariate erhoben.

Die im Jahre 1864 begründete

Bibliothek

ist seitdem durch Ankäufe aus den Mitteln der „Cantoreikasse“, durch freiwillige Sammlungen der oberen Gymnasialschüler, durch Concerterträge, sowie zum Theil recht stattliche Geschenke²⁾ aus allen musikalischen

¹⁾ Michaelis 1868 vermehrten sich die Zinsen durch günstigere Verpachtungen um 40 Thlr. jährlich; in Folge dessen wurden zwei neue Legate à 20 Thlr. gegründet.

²⁾ Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht, den verehrten Geschenkgebern: Autoren, Verlegern, Behörden und Privaten für die Kundgebungen ihres Interesses an dem unter seiner Leitung stehenden Institute seinen verbindlichsten Dank hier auszusprechen, insbesondere dem Herrn Kammermusikus und Bibliothekar Sr. Maj. des Königs von Sachsen Moritz Fürstenau in Dresden, Herrn Gynn.-Director Kammel in Bittau, Herrn Superint. Linke in Liebenwerda („Weiße Rosen“, „Impropria“), Herrn Seminarlehrer Lehmann in Elsterwerda („4 preuß. Gesänge“), Herrn Stud. math. Brandis in Halle („3 Lieder f. 4 st. M.-Chor“), den Herren Verlegern Petrenz in Neu-Ruppin, Trautwein in Berlin, Merzlyn in Raumburg, Büchting in Nordhausen sowie dem Königl. Prov.-Schul-Collegium, Frau Cantorin Breyer, Herrn Senator

Gebieten auf 210 Nummern (Werke) herangewachsen und genügt somit den nächsten Bedürfnissen. Trotzdem bleibt noch Manches zu thun übrig, was diejenigen nicht für übertrieben halten werden, welche wissen, wie viel es zum Gelingen der Aufführungen beiträgt, wenn aus einer möglichst reichhaltigen Bibliothek den jeweiligen oft höchst verschiedenen, bisweilen äußerst schnell wechselnden Kräften des Chores und des Orchesters gemäß die Vorlagen ausgewählt werden können, ganz abgesehen von der Nothwendigkeit, den Ausführenden wie den Hörenden eine angemessene Abwechslung zu bieten.

Nach den ersten stärkeren Anläufen werden aus der „Cantoreikasse“ jährlich 15—20 Thlr. zur Vermehrung und Instandhaltung der Bibliothek bewilligt, während für die Gesangszwecke des Gymnasiums außerhalb der Sphäre des Singschores im Gymnasial=Etat bestimmt 15 Thlr. jährlich ausgeworfen sind. Uebrigens werden die Erwerbungen aus beiden Fonds der „Cantorei=Bibliothek“ einverleibt.¹⁾

Der Cantor ist verpflichtet, den von ihm namentlich in Bezug auf die Ausgabe der einzelnen Theile jedes musikalischen Werkes genau zu führenden Katalog jährlich einmal dem Magistrate zur Kenntnißnahme, resp. Bervollständigung einer dort befindlichen Abschrift vorzulegen. Wie vom Cantorei=Inventarium überhaupt, darf insbesondere aus der Bibliothek zu Zwecken, welche nicht im musikalischen Wirkungsbereiche des Cantors liegen, nichts verliehen werden.

Strafen.

Als äußerst wirksam bei leichteren Vergehen (Unpünktlichkeit, Unachtsamkeit) hat sich das Strafrecommando zur Unterstützung des Vorsängers in der Frühkirche bewährt; in erheblicheren Fällen würde, um die unbedingt nothwendige straffe Disciplin nicht zu schädigen, die Herabsetzung im Gehalte, unter Umständen die sofortige Entfernung aus dem Chore eintreten müssen.

Zu das

Rapportbuch,

welches der Famulus jeden Sonntag zur Kirche und wieder in die Wohnung des Cantors zurückbesorgt, werden vom Präfecten und Abjuncten die ausgeführten Kirchenmusiken jeder Art, die Fehlenden, die zu spät Kommenden, kurz alle Einzelheiten eingetragen, welche den Chor in irgendeiner Weise berühren. Das Buch liegt in einer verschlossenen blechernen Kapsel, zu welcher zwei Schlüssel vorhanden sind, deren einen der Cantor hat, während der andere im Directionspulte (auf dem Orgelchore) liegt, zu welchem wieder der Präfect und der Abjunct je einen Schlüssel hat.

So steht denn das Institut, wenn auch nicht gerade glänzend dotirt, so doch nach allen Seiten hin wohlversehen und gesichert da, gewiß zum Schmucke der Kirche und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auch zum Segen der Gemeinde. Daß aus ihm aber auch für die darin Aufwachsenden Segen

Kunze, Herrn Oberst-Lieutenant von Flotow, Herrn Buchhändler Jacob, Herrn Seilermeister Kopsch und dem Secundaner des hiesigen Gymnasiums Emil Kunze aus Grabit.

¹⁾ Die dem Inventar zugehörigen Musikinstrumente (2 Bässe, 2 Celli, 1 Bratsche, 2 Pauken) in gutem Stande zu erhalten macht verhältnißmäßig geringen Aufwand nöthig, da die Musiker meist lieber, die Pauken ausgenommen, ihre eigenen Instrumente verwenden.

erblühe, wer möchte das leugnen? Schon Luther „erkannte mit hellem Geiste, welche eine Kraft der Musik innewohne,¹⁾ um das Gemüth zu frommer Andacht zu erheben, um es zu dem Göttlichen und Heiligen hinzuwenden, um es endlich mit lebendiger Glaubensfreudigkeit zu erfüllen und dadurch die Sache des reinen Evangeliums zu fördern und zu stützen. Darum wollte er aber auch die Musik in den Schulen ebensowohl als Künste und Sprachen getrieben wissen. Denn ohne Zweifel war es ihm gewiß, daß, wenn dieselbe auf die Zuhörenden solche Gewalt ausübe, sie noch weit größeren Einfluß auf die Gemüther derjenigen haben müsse, welche sie unmittelbar ausübend aus eigenem Herzen die Töne frommer Andacht emporsteigen ließen und so den Wiederhall ihres eigenen Gemüthes vernehmen lernten. „„Musican““ sagt er, „„habe ich stets geliebt; sie ist eine schöne Gabe Gottes und nahe der Theologia;““ und an einem anderen Orte: „„Es ist kein Zweifel, daß viel Samen herrlicher Tugenden in solchen Gemüthern anzutreffen, welche von der Musik gerührt werden; die aber dafür keine Empfindungen haben, die, halte ich, sind Klößen und Steinen gleich““. Desgleichen anderwärts: „„Musican habe ich allezeit lieb gehabt. Wer diese Kunst kann, ist guter Art und zu Allem geschickt. Man muß Musican von Noth wegen in den Schulen behalten — und die Jugend soll man stets zu dieser Kunst gewöhnen, denn sie machet feine und geschickte Leute““. —

Daß es auch bei uns so sein und bleiben möge, das walle Gott!

¹⁾ G. Stallbaum: Ueber den inneren Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend mit dem Gesamtzwecke des Gymnasiums, eine Inauguralrede nebst biographischen Nachrichten über die Cantoren der Thomasschule zu Leipzig. Leipzig: Friszsche, 1842, S. 37 f.

Nachträge

zur

Geschichte der Pflege der Musik in Torgau.

(Torgauer Gymnasial-Programm v. J. 1868.¹⁾)

- S. 2. „Cola“, welches Herrn Musikdirector Ritter in Magdeburg in einer freundlichen Zuschrift zu der Vermuthung bringt, es möchte das nicht weit von der Sachsenburg gelegene Cölleda sein, welches in Volksmunde „Kuh-Köln“ genannt wird, könnte bei der seltsamen Schreibung des o auch für Cala (Kahla?) genommen werden. Von Kahla nach Rochlitz, wo einer gefälligen Mittheilung des Herrn Musikdirectors Kade in Schwerin zufolge, Walthers möglicherweise seine Schulstudien absolvirt hat, gewinnt dann an Wahrscheinlichkeit.
- S. 3. Walthers Ehe mit Anna, einer Tochter „Hans Hesters“ ist ein Versehen, es muß heißen „Hans Hessens“.
- S. 5 ist mit Recht gesagt, daß mit Walthers Eintritte in das Lehrercollegium der Torgauer Schule (nach P. 659, VI, bestimmt 1530) das Cantor- und Organistenamt getheilt wurde. Wie aus einem am 10. Februar 1536 bei Gelegenheit einer Zulagebewilligung Seitens des Kurfürsten, welcher gewissermaßen das Compatronat wahrnahm, vom Rathe publicirten und vom Rector Crodel abschriftlich (P. 659, VI) hinterlassenen Erlasse hervorgeht, war dieses Verhältniß nur auf Walthers Lebenszeit berechnet. Nach seinem Tode sollte einer der vier Schulgehilfen Cantor werden und die übrigens winzige, wie er fast scheint, in den ersten Jahren nicht einmal constante Besoldung Walthers unter den Schulmeister und die vier Gehilfen getheilt werden. Es kam aber anders. Als Kurfürst Moritz 1548 den Cantor Walthers zu seinem Kapellmeister ernannt hatte, vertraten ihn versuchsweise zwei Collegen hintereinander, da es aber mit ihnen nicht ging, wurde 1550 Michael Voigt berufen und somit eigentlich wirklich erst auf die Dauer eine eigene Cantorstelle geschaffen, denn bei der Trennung des Cantorates vom Organistenamte blieb es nun. Allen Anscheine nach hat man Walthers anderen als Gesangsunterricht nur in sehr geringem Maße zugemuthet, während seine Vorgänger wie Nachfolger in dieser Hinsicht allezeit reich bedacht waren.

Aus dem vorhin erwähnten Erlasse geht hervor, daß Walthers bei der Auflösung der ehemaligen kurfürstlichen Cantorei nach unserer Weise zu reden pensionirt und mit der Kost bei Hofe

¹⁾ Im Buchhandel: Torgau bei Fr. Jacob, 1868 (10 Sgr.).

begnadigt wurde. Vom Rathe, in dessen Schule er alsbald eintrat, erhielt er jährlich 10 Gulden¹⁾ und seit 1546 vom Kurfürsten wie alle übrigen Schulcollegen eine Zulage, er die geringste, wieder:

„x fl Dem Cantor Johan Walther, welcher sonsten von unserm gnedigsten Herren, aus gnaden, als ein alter hoffdiener versehen wirdet.

Do nun der jetzige Cantor Johan Walther Todes, oder sonsten mit unsers gnedigsten Herren erlaubnus abgehen wurde, auff den fall, soll von seinen xx fl dem Schulmeister vnd den vieren seinen mittgehülffen jedem vier fl gegeben werden.

Das also hynfürder, das erbliche einkommen einer jeden person sein solle.

Nemlich

xxv fl dem Schulmeister 1 malter korn vnd 1 scheffel saltz

ix fl dem ersten

ix fl dem andern

ix fl dem dritten

I fl dem vierten

Schulgehülffen.

von diesen dreyen mitteln Schulgehülffen deren besoldung ix fl ist, soll nach abgang Johan Walthers ein Cantor bestellt werden“.

Außer diesem Gehalte kam jedem Lehrer (außer der freien Wohnung) noch ein Antheil am Schulgelde (pretium) zu, welches bei einheimischen Knaben einen, bei „fremden“ zwei Groschen vierteljährlich betrug. Weiter heißt es in dem Erlasse:

„Vnd, dieweil Johan Walther jzo von dieser Zulage x fl bekommen, so soll er die wochen wie er bisher gethan, drey stunden die Schüler die Musica lernen (sic!).

Vnd Zwo stunde in der wochen, als am freytag vnd Sonnabend in der Schulen ubsersingen.

Darüber soll vnd wil er noch drey stunden in der wochen die knaben, welche er zum singen auffm schloss vnd im Chor gebraucht, in seinem hauß singen leren.

An den dreien festen: Weinachten, Ostern vnd pfingsten, soll er die nechste wochen zuvor, alle tage in der mittagsstunden, mit den knaben in der Schulen ubsersingen.

Da er aber alters vnd vndernugens halben berürten schuldiensft nicht mer versorgen könte, vnd jm unser gnedigster Herr, nach befindung der selben, davon gnediglich erlaubte, So soll vnd wil gedachter Walther sich der x fl bey dem gemeinen Casten, vnd der x fl jetziger Zulag verzeihen vnd sich seiner begnadung halften.

Auff den fall, soll der vier Baccalarien (sic) oder Schulgehülffen einer, welcher die kunst der Musica die knaben leren vnd selbst singen kan, vnd unserm gnedigsten Herren zu einem Cantori gefallen wirt, vnd obberürte seine verordnete besoldung des Cantoris statt vertreten, vnd dasselbige ampt mit fleis ausrichten.

Demselben, der also des Cantoris statt verwesen kan, vnd darzu aus den vieren angenommen wirdt, sollen ix fl mit dem pretio von den schulknaben, wie den andern zweyen mittgehülffen geben werden. Vnd kan nach tode des Walthers, der besoldung vnd Cost zu hoff, wie der Walther gehapt, zu obberürter seiner besoldung volgen.

Würde aber vnter den vieren keiner darzu geschickt sein, oder unserm gnedigsten Herren gefallen, so soll der vier gesellen einer gevrlaubt vnd an seine statt mit unsers gnedigsten Herren wissen,

¹⁾ Schon 1530 hatte er wie sämtliche Lehrer freie „Wohnung vj der schulen“. Dies wie der Erlaß in P. 659, VI, Mitte.

ein geschickter Cantor aufgenommen werden, des Lohn soll als dan sein, wie obgemelt Iz fl mit dem pretium, der lohn vnd Cost wie dem Walthers zu hoff, doch ausgenommen des Walthers alte begnadung, die soll hierinnen mit gemeint sein.

Darumb soll der Schulmeister in Zeit bedacht sein, das die ieszigen schulgehülffen der Musica gewarnhemmen (sic), des Walthers Rath vnd unterweisung hierinnen pflegen vnd dieselben lernen — Ober aber sich sonst darnach richten, das er ieder Zeit mit einem solchen gefellen unter den vieren gefast sey, der des Cantoris statt vertreten kan, da mit die enturlaubung des einen noch pleibe.

Es soll auch der künftige Cantor alle drey Wochen Nemlich eine auffim schloss, vnd Zwo in der statt, frue, Zur Vesper, oder so oft das volck in der kirchen versamlet ist, mit gesenge versorgen vnd darbey sein, vnd die stunden in der Schulen davon obengemelt, mit singen vnd lernen (sic) der Musica halften, vnd darneben, wen(u) er in der schloskirchen mit zusingen hat, die andern schulstunden in verhörung der lection der kleinen knaben, wie ein ander schulgesell, mitthalten“.

(Unterschrift: publicatum in Curia & schola Torgensi 1546 10. Februarij. Aufschrift: Munitentia principis Electoris Joannis Friedereychi Saxonum erga Scholam Torgensem mense Februario.)

Die S. 6 erwähnte Composition Walthers: „Cantio septem vocum in Laudem Dei omnipotentis et Evangelii ejus etc.“ hat, einer weiteren gütigen Mittheilung des Herrn Musikdirectors Kade zufolge, noch einen zweiten, dritten, vierten und fünften Theil, worin neben anderen Textesworten der Kurfürst Johann Friedrich auch ein Vivat im Alt gesungen erhält. „Der Satz ist insofern sehr merkwürdig, als Walthers gleichwie sein früherer Kunstgenosse Josquinus bei dem Liede auf den König Ludwig (siehe Forkel, B. II., S. 552) den Tenor nur aus einem Tone bestehen läßt. Die übrigen Stimmen führen einen reichen canonisch gegliederten Satz dazu aus.“

Die S. 6 citirten zwei Hexameter: „Non tam dulce melos etc.“ standen (nach P. 659, II, 75) auch unter dem in Walthers Familienbegräbnisse befindlichen Portrait.

S. 9 tritt Walthers Sohn Johannes das Cantorat in „Hoya“ an. Hoya erschien mir von vornherein verdächtig; nachdem ich nun gelesen,¹⁾ daß man früher statt Großenhain, resp. Großenhayn kurz „Hayn“ sagte, erkläre ich das ebenfalls höchst bedenklich geschriebene Hoya für unrichtig und erkenne „Hayn“ darin.

S. 9. Walthers Geburts- und Sterbejahr befand sich auch auf dem schon erwähnten Erbbegräbnisse: „Natus 1496, denatus 1570“. — Einem bereits in Nr. 4 der niederrheinischen Musikzeitung vom 28. Januar 1865 enthaltenen „Hans Dyart von Köln“ überschriebenen Artikel aus der Feder Ernst Pasqués nach „Urkunden des gemeinschaftlichen Archivs zu Weimar“ ist eine Anmerkung beigefügt, welche sogar annähernd das Datum bestimmt. **Danach ist Johann Walthers vor dem 24. April 1570 gestorben.** „Unter diesem Datum nämlich“, sagt Pasqué, „kommt Christoph Baumgärtner, Stiftsverwalter zu Altenburg, bei dem Herzoge Johann Wilhelm ein um „einen jährlichen Zins von 13 neuen Schocken und 10 Gr.“ (etwa 39 Gulden 10 Gr.) von dem Einkommen einer Vicarei an der Stiftskirche zu Altenburg, „womit Johannes Walthers auf Lebenszeit begnadigt“ gewesen war und der nun „durch das Absterben des Herrn Johannes Walthers seliger zu Torgau wieder anheimgefallen“. Ein Sekretär, welcher ein Gutachten über diese Eingabe abstattet, nennt das „Beneficium“ 39 alte Schock und 10 Gr. Ferner sagt derselbe, daß noch 100 Gulden für Walthers rück-

¹⁾ P. 659, VI beginnt mit einer handschriftlichen „Kurzen, doch gründlichen Beschreibung des ganzen Elbstromes“ von einem Dommisßher Rector Caspar Schneider aus Leisnig; darin wird S. 84 auch „Hayn oder Großenhayn“ beschrieben.

ständig wären, um deren Auszahlung der Sohn Walther's gewiß einkommen würde. Diese 100 Gulden bildeten ein Geschenk, welches der Herzog dem alten Walther bestimmte, als dieser ihm zu Anfange des Jahres 1570 ein „Cantional in Unterthänigkeit dedicirt.“ Aus diesen Mittheilungen geht wohl auf das Bestimmteste hervor, daß Walther zur selben Zeit, also kurz vor dem 24. April des Jahres 1570 gestorben“

Zu

Hans Dyart von Köln

Hat Pasqué in höchst verdienstlicher Weise einen zur kurfürstlichen Schloß-Cantorei gehörigen Organisten entdeckt, dessen Name sonst noch nirgends genannt worden ist. Hans Dyart oder wie er in Urkunden gewöhnlich heißt: „Hans von Köln“ gehörte der niederländischen Schule an, kam „im 2. Jahrzehend des 16. Jahrhunderts und wohl im besten Mannesalter“ an den kursächsischen Hof nach Torgau und trat in die Dienste Friedrich's des Weisen; schon 1524 finden wir ihn als Schloßorganisten verzeichnet, „am Sonntag Martini 1526“ erhielt er von Johann dem Beständigen die Bestallung „auf Lebenslang“. Diese Bestallung sicherte dem kölnischen Maestro jährlich an Besoldung 32 Gulden, 2 frankfurter Malter Korn und Kost und Kleidung bei Hofe auf Lebenszeit. Als 1530 die ganze Cantorei aufgelöst wurde, war er der einzige, der blieb, denn auch bei der einfachsten Gestaltung des Gottesdienstes konnte man den Organisten nicht entbehren. Hans Dyart erblickte darin eine große Rücksichtnahme und vergalt dieselbe mit der hingebendsten Treue. Als nach der Schlacht bei Mühlberg fast alle dem Sieger zuwachzten, verschmähte er in dessen Dienste zu treten, obwohl er ein Familienwater und unbemittelt war. Zu Anerkennung dieser braven Gesinnung wurde er auf des gefangenen Kurfürsten Befehl von den Söhnen desselben unter vortheilhaften Bedingungen zu gleichem Dienste nach Weimar berufen, wo sein Lebensabend ein glücklicher gewesen wäre, wenn seine Besoldung nicht eine recht trübe Schattenseite gehabt hätte, „die darin bestand, daß sie sich wohl Schwarz auf Weiß in Hansens Händen befand, doch in Wirklichkeit nicht (vollständig) in seinen Besitz gelangte“. Die Rückkehr seines geliebten Fürsten und dessen Einzug in Weimar im Jahre 1552 erlebte er nicht mehr, — schon 1550 „schied er aus dem Leben, das er mit gleicher Treue seinem Herrn und seiner Kunst geweiht, wohl wie mancher seiner Collegen die enttäuschende Gewißheit mit in sein Grab nehmend, daß die edle Frau Musica dem gereiften Manne wohl nur zum kleinsten Theile gehalten, was sie dem für sie begeisterten Jünglinge versprochen“.

Höchst interessant ist der von Pasqué beigelegte Etat der Torgauer Schloß-Cantorei im Jahre 1524:

„Aufschlag der Singer-Unterhaltung allenthalb auf ein ganz Jahr in Geld“.

Kostgeld auf 1 Jahr.

| | | |
|----------|-------|--|
| 297 Gld. | 3 Gr. | Kostgeld auf 7 große Singer. |
| 173 | = 7 | = Kostgeld auf 10 Singer-Knaben. |
| 14 | = 8 | = denselben Knaben für Bespertrauf. |
| 17 | = 20 | = denselben „zur Nothdurft“. |
| 22 | = 6 | = den beiden Organisten Kostgeld (Dyart und Zuckeraufft. ¹⁾) |
| 19 | = 7 | = dem Organisten-Knecht Kostgeld. |

¹⁾ Script. publ. propos. a prof. in Acad. Witeberg. Tom. prim. p. 394 sequ. kommt der Name „Zuckeraufft“ vor.

Kleidung auf 1 Jahr.

| | | |
|----------|---|---|
| 168 Gld. | — | Gr. 12 großen Singern für die Kleidung, jedem 14 Gld. |
| 96 | = | = 12 Singerknaben, jedem 8 Gld. |
| 2 | = | = den Knaben zu Pantoffeln. |
| 5 | = | = den Knaben zu Biretten (Baretten). |

Soldt der Singer auf 1 Jahr.

| | | |
|---------|---|--------------------------------------|
| 32 Gld. | — | Gr. Herr Cunrad (Rupff). |
| 24 | = | = Benedikt (Zuckenranfft). |
| 24 | = | = Johann, Organisten (Hans Dyart). |
| 144 | = | = 9 großen Singern, jedem 16 Gld. |
| 10 | = | = zum neuen Jahr den großen Singern. |
| 3 | = | = den Knaben Martini anzufügen. |

Kostgeld 545 Gld. 8 Gr. Kleidung 271 Gld. Soldt 257 Gld.

Summa der ganzen Unterhaltung der Singer 1053 Gld. 8 Gr.

Zur Kleidung „bei Hofe“ wurden pro Mann gerechnet und verabreicht: 15 Ellen lundisch (londoner) Tuch, 15 Ellen Barchent, 1½ Elle Futtertuch und 3 Ellen Leinwand. Form und Farbe der Kleidung wechselte. So trugen die Capellisten einmal graue Hosen und Strümpfe und braune Jacken, geschlitzt, dann wieder glatte schwarze Jacken und gelbe Hosen und Strümpfe, dazu hohen, runden Hut mit ganz schmaler Krempe, kleiner schwarzer Feder und Nackenschirm von gleicher Farbe, das Haar bedeckend“.

Die S. 12 mitgetheilte Urkunde vom 2. October 1555 befindet sich, nach einer weiteren gefälligen Mittheilung des Herrn Musikdirectors Kade, mit noch einigen anderen gleichen Inhaltes und Gegenstandes im Dresdener Staatsarchive. „Die 100 Gulden-Unterstützung“ spielt nämlich 10 Jahre später 1566 noch einmal und es werden deswegen die damals bekannten Theologen Sachsens wie z. B. in Leipzig die Universitäts-theologen zu Gutachten aufgefordert.

Der S. 14 erwähnte Bestattungs-Apparat der Cantoreigesellschaft wurde in der Sakristei der Stadtkirche aufbewahrt, aus welcher am 7. December 1730 ein dazu gehöriges massives silbernes Crucifix nebst einem mit Perlen gestickten Leichentuche mittels Einbruches geraubt wurde.

S. 16. Die von Johannes Lange aus Kamenz¹⁾ in der Oberlausitz (einem Dithmarsen von Geburt) hergestellte Orgel, „ein Werk von 26 Stimmen ohne den Vogelgesang“ (P. 659, IV, 146b.) war nur theilweise ein Neubau. Es war dem Baumeister gestattet worden, das Material der schon vor der Reformation vorhanden gewesenen Orgel mit zu verwenden. Laut eines Rathsprötokolles vom Jahre 1591 erhielt Lange 200 Gulden nebst freier Kost für sich und zwei Gefellen auf ein Jahr. Das neue Werk, welches am 19. Mai 1592 eingeweiht wurde, trug folgende Inschrift:

Hoc absolvit opus Joannes Langius anno,
 Quo Friderice Ducis scepra Wilhelme capis:
 Langius in melius male coeptum ex asse reformans
 Hoc tibi Joannes, Christe, dicavit opus.²⁾

¹⁾ Die Chronisten verwechseln das zwischen Torgau und Belgern gelegene Dorf Kamitz mit Kamenz.

²⁾ P. 662, 1 (Nachrichten, die Kirche u. L. Frauen betr. Einlage Nr. 26.)

- §. 16. Auch Michael Voigt wurde auf dem Friedhofe der Hospitalkirche beerdigt. Seine der Sitte der Zeit gemäß redselige Grabinschrift lautete (nach P. 659, II, 146) folgendermaßen:

Hic situs est Michael Voetus, cui Lipsia vitam,
 Nomen et in studiis semina prima dedit.
 Leucoris excultum Musis notumque Philippo
 Mittit in illustrem quam dedit Afra scholam.
 Praefuit Argeliae Cantoris munere functus
 Lustra decem annos tres sedulitate scholae.
 Sex natos, septem natas e conjuge prisca
 Undenis lustris viderat in thalamis.
 Sex et lustra decem postquam compleverat aevi,
 Sidereae subiit tecta beata scholae.

Obiit anno Christi MDCVI
 die X Mens. Mart. hor. I. pomerid.

Ps. CIV.

Cantabo Domino in vita mea,
 Psallam Deo meo quamdiu sum.

Disce mori.

M. V.

Der Denkstein Voigt's ist ebenso wie der Walther's verloren gegangen.

- §. 17. Nach P. 659, IV, 169^a war der Cantor Donatus Rohlmann aus Delitzsch gebürtig und starb bereits gegen Ende des Jahres 1620 im 36. Lebensjahre.

- §. 19. J. Chr. Urban ist 1756 in Görlitz gestorben.

- §. 21. „Anno 1698. Den 13. Januar ist N. Fiedler, Herrn Christoph Fiedlers, Jungfer(n) Schulmeisters Sohn, von ohngefähr 19 Jahren, so mit anderen Schülern auff den Adelshöfen nach dem Neuen Jahre singen gewesen und allein nach Hause gehen wollen, zwischen Graß (Grabit) v(nd) Werba(n) in der alten Elbe eingebrochen und darinnen umkommen, den 14. auffgehoben, und den 16. bey Volkreicher Versammlung begraben worden“. (P. 661, XXII).

Da auf einem den Anstellungsakten vom Jahre 1697 beigefügten Zettel¹⁾ ganz ausdrücklich hervorgehoben wird, das „Neue Jahr und Gregorii Fest zu singen“ sei in Torgau nicht Sitte (erst 1735 wurde das „Weihnachtsingen“ eingeführt), so muß man annehmen, daß das vorerwähnte Neujahr-singen, wobei ein Schüler das Leben verlor, eine Privatunternehmung nach der Gewohnheit in anderen Städten war, ein Umstand, welcher die Zuchtlosigkeit des damaligen Schülerlebens von Neuem beweist.

- §. 31. Zu dem jetzt noch im Gebrauche befindlichen Flügel wurde im Herbst des Jahres 1832 auf Veranlassung des Rectors G. W. Müller eine Sammlung freiwilliger Beiträge veranstaltet, woraus zu schließen ist, das das neue „Fortepiano in Flügelform“ 1833 erworben wurde. (Einnahmebuch des Singschlores [1832] p. 276.)

- §. 32. Bei der Aufzählung der Emolumente der Chorschüler verdient ein Curiosum beachtet zu werden, welches, wie die Einnahmebücher ausweisen, bis weit in unser Jahrhundert herein Bestand hatte. Es

¹⁾ f. Progr. 1868, S. 19, Anmerk. 2.

wurde nämlich jedem abgehenden Präfecten noch ein Thaler extra ausgezahlt, gewissermaßen als viaticum und dieser Betrag ordnungsmäßig bei der Rechnungslegung („praefecto abeunti“) vermerkt. Zum letzten Male wurde der Thaler am 17. April 1835 gezahlt; mit dem Aufhören des Straßensingens im Jahre 1837 schwand auch diese Sitte.

- S. 32. Was die Reihenfolge der **Cantoren** betrifft, so ist zwischen den beiden Substituten Michael Voigt's noch Christoph Riemer als Stellvertreter einzuschließen und zwar mit der Jahreszahl 1594. Ob er schon vor dieser Zeit vicarirt habe, läßt sich nicht sagen, wohl aber (nach P. 661, XXIII), daß er, der „ein guter Musicus“ genannt wird, zu Anfange des Jahres 1596 den Cantordienst „aufsagte“, um allein die Schloßcapelle zu „versorgen“. Leider sollte letzteres ihm nicht mehr lange vergönnt sein; am 17. April desselben Jahres wurde er „mit der ältesten Tochter uno funere zu Grabe getragen, sein Weib wenige Tage zuvor“, („den 12. Martij, mater 13 liberorum, quorum 10 post se reliquit, aetatis 38“).

Als das Lehrercollegium der Torgauer Schule sich vergrößerte, verringerte sich ungeachtet des Erlasses vom 10. Februar 1546 die Besoldung der Cantorstelle. So erhielt Michael Voigt 46 Gulden aus dem gemeinen Kasten, 4 Gulden Zulage vom Rathe, Summa: 50 Gulden, wozu noch ein Antheil vom Schulgelde, freie Wohnung in der Schule und die Accidentien kamen. 1629, als Michael Siegel Cantor war, erreichte dagegen das Gehalt die Höhe von 72 Gulden (Rector 120, Conrector 62, Subrector 52, Cantor, 72, Quartus 35, Quintus 30, Sextus 23 Gulden) ungerchnet die Nebenemolumente. Vergl. Abhandl. v. J. 1868, S. 19, Anmerk. 2.

- S. 33. Die **Organisten** des 16. Jahrhunderts lassen sich mit einiger Sicherheit nunmehr so rangiren: Martin 1550, Christoph Burkhardi 1557, Valentinus Cellarius von ? bis Ostern 1570. Von Ostern bis Pfingsten 1570 fungirte „of bevel des herrn pfarhers“ ein Organist aus Dommitzsch als Stellvertreter. Christiernus Schütze (aus Bamberg) von Pfingsten 1570 an, Daniel Heyber 1575, Hans Hennicke 1578, Hieronymus Tannenber(f) ?, Gabriel Mirus 1590, Martin Becker 1592 bis zum 8. October 1595, David Benther ?, Paul Gilbert 1598? bis 1637.

Auch zwei **Stadtmusici** kamen noch zum Vorscheine und einer läßt sich in Folge dessen genauer bestimmen:

Johann Rath, von ? bis 1620?, M. Joachim 1620? bis November 1631, Johann Glück (so heißt er auf seinem Leichensteine, alias Glückert), 1632 bis 1660.

- S. 35. Der blinde Clarinetist, welcher 1865 in Torgau concertirte, hieß nicht Hiengsch, sondern Hengschel (aus Dresden).

Schließlich glaubt der Verfasser nicht veräumen zu dürfen, einiger musikalischer Capacitäten zu gedenken, welche Torgau im 16. Jahrhunderte hervorgebracht hat, sowie eines noch Lebenden, der hier wenigstens die ersten nachhaltigen Anregungen zur Beschäftigung mit der Musik erhielt, in deren Pflege ihm die gesammte musikalische Welt heute willig und hoch erfreut die Meisterschaft zugesteht.

Was der zu Torgau geborene

„Georgius Donatus

in collegio Canonicorum a Rudolpho duce Saxoniae constitutus tempore Caroli V. Cantor Ao. 1543“ seinen Zeitgenossen gewesen sein mag, mögen Andere nachweisen, denen ausgiebigere literarische Hilfsmittel zur Seite stehen. Leider sagt der Chronist (P. 659, IV u. V) nichts weiter von ihm als daß

er ein Sohn des am Pfingstmontage des Jahres 1528 verstorbenen (zweiten) Bürgermeisters Valtin Donat¹⁾ gewesen sei und — „Witebergae sepe litur 10. Julij 57“.

Wehr läßt sich schon von

Georg Otto

sagen, welcher, um das Jahr 1544 in Torgau geboren, im Anfange der achtziger Jahre Fürstlich Hessischer Capellmeister zu Cassel wurde. „Auf den im Jahr 1574 zu Erfurt gedruckten fünfstimmigen Introitus totius anni wird er ein Musicus Salzensis und in M. Justin Pertuchs Chronico Portensi p. 21 Cantor Salzensis genennet, der im Jahr 1564 ein Alumnus in der Schulpforte gewesen und nach besagtem Cantorat von dem Landgrafen zu Hessen, Mauritius, zu seinem Capellmeister angenommen worden.“²⁾ Im Jahre 1588 ließ er zu Cassel „die deutschen Gesänge Luther's, auf die vornehmsten Feste mit fünf und sechs Stimmen gesetzt, in groß Quart“ drucken und dedicirte dieselben seinem neuen Landesherrn, ein Werk, in welchem er, wie überhaupt (vergl. C. v. Winterfeld, I, 341) seine gute sächsische Schule nicht verleugnete. „Sein Opus musicum, continens textus Evangelicos dierum Festorum Dominicalium et Feriarum per totum annum, von fünf, sechs und acht Stimmen, ist im Jahr 1605 zu Cassel in Quart herausgekommen“.

Ihm schließt sich als Torgauer Kind

Leonhard Schröter

an, welcher während der letzten Decennien des Jahrhunderts das Cantorat der (alt)städtischen Schule zu Magdeburg zierte, in welchem schon Männer wie Martinus Agricola (1524—1556) und Gallus Dreßler (1556—?) mit Anerkennung gewirkt hatten.³⁾ Mit Recht nennt ihn C. v. Winterfeld (I, 341) „das Haupt der magdeburger Schule im 16. Jahrhundert“ und wie die Zeitgenossen über ihn und seine Vorgänger dachten, ergiebt sich aus den Worten, die Schröter's Nachfolger Friedrich Weissensee in der Vorrede seines um 1602 erschienenen Opus melicum ausspricht (C. v. Winterfeld I, 190): „nich mahnt der Eifer meiner Vorgänger im Ante, ihr ernstliches, ja, wahrhaft löbliches Streben. In meinem Hause besitze ich des Cantors Agricola Werke, nicht die handschriftlichen allein, sondern auch die wohlgeschriebenen, gelehrten Büchlein über die Tonkunst, die er durch den Druck öffentlich machte. Es fehlen mir nicht Dreßler's Werke, die auf das Deutlichste zeigen, wie wohlunterrichtet er in der Musik gewesen. Wie Großes aber der überaus gelehrte Schröter, der nicht vor gar langer Zeit erst aus diesem Leben abgerufen wurde, geleistet hat, in der Kunst des Gesanges wie des Maasses (in utraque et metrica et melica arte), davon wird unsere berühmte und hochgeachtete Stadt, ja, ganz Sachsen und selbst der Ruf durch das gesammte Deutschland zeugen, besser als ich. So habe denn auch ich mir vorgenommen, jene göttliche Tonkunst in dieser unserer ruhmwürdigen Heimath der schönen Wissenschaften nicht allein von Untswegen zu erhalten, sondern auch auszubreiten, so weit meine geringen Kräfte zulassen“.

Und dieses glänzende Lob verdienen Schröter's Werke, in welchen er, an der Schwelle des Jahrhunderts noch einmal die ganze Tüchtigkeit der Zeit zusammenfassend, bereits den Fortschritt der kommenden Zeiten ankündigt: sowohl die 1587 zu Erfurt bei Georg Baumann erschienenen vier- und mehrstimmig

¹⁾ Vergl. P. 662, XXX: Verzeichniß der Namen der Bürgermeister und Raths-Freunde der kursächs. Stadt Torgau (von 1379—1758).

²⁾ Großes Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste 2c. Leipzig: Zedler, 1741, Bd. 25, S. 2431.

³⁾ Vergl. Dr. Hofstein: Beiträge zur Geschichte des altstädtischen Gymnasiums in Magdeburg. Magdeburg: Baensch, 1866.

behandelten lateinischen Kirchenhymnen als auch und zwar noch entschiedener die im selben Jahre zu Helmstedt bei Jacob Lucius gedruckten „Weihnachtsliedlein“. Leider sagt unser Chronist bei Erwähnung dieses würdigen Stadtkindes nichts anderes als daß Michael Schröter, jedenfalls ein Bruder, 1592 zu Liebenwerda als Cantor gestorben sei, immerhin eine Notiz, welche einmal die Handhabe zu weiteren Nachforschungen werden kann.

Und nachdem wir den Todten ihr Recht gegeben, wenden wir uns zu dem Lebenden, der es nicht verschmähte, in liebenswürdigster Weise selbst darüber Aufschluß zu geben, in wie weit Torgau seine musikalische Laufbahn beeinflusst hat und der kein anderer ist als

Friedrich Wiek.

Geboren am 18. August 1785 zu Prenzsch, einem Städtchen halbweges zwischen Wittenberg und Torgau, als der Sohn eines unbemittelten Kaufmannes, der außer ihm noch 5 Sprößlinge zu ernähren hatte, hatte er das Glück, trotz der mancherlei entgegenstehenden Schwierigkeiten auf die Schule nach Torgau gebracht zu werden. Der schwächliche, kränkliche junge Mensch, dem die Aerzte, welche Auszehrung witterten, nach damaliger Sitte mit gewaltsamen Mitteln äußerst zugesetzt hatten, konnte es nicht wagen, in den Gymnasial-Singechor einzutreten, so sehr auch seine Neigung dafür sprach. Wurde er doch schon heiser „nach einem gefühlvollen Liebe“, welches er freilich auf naturalistische Weise „losdrückte“, — um wie viel mehr hatte er da Ursache, den Beschwerlichkeiten, welche der Chordienst namentlich durch das damals florirende Singen auf den Straßen bei Wind und Wetter in seinem Gefolge hatte, aus dem Wege zu gehen. Aber musicirt wurde doch. Wiek wohnte bei dem Advokat Schmidt, der als Garçon mit seinen Schwestern haushielt und später bei dem Kaufmann Palm; „in beiden Häusern wurde Musik, jedoch dilettantisch, getrieben“ und er nahm daran Theil. Palm gegenüber wohnte der Stadtmusikus Rißschke; dort war der lustige Primaner öfters und spielte bei den Tänzen zc., die da geübt wurden, 2. Violine oder Baß „gründlich dilettantisch“, denn aus Armuth konnte er keinen ordentlichen Unterricht nehmen; ebenso spielte er Clavier und Harfe. Er machte auch die Bekanntschaft des wackeren Organisten Klunt, der ihn gern hatte und in ihm sogar Compositionstalent für Tänze entdecken wollte. Leider war bei aller dieser Herrlichkeit Schmalhans in des Wortes verwegenster Bedeutung Küchenmeister. „Ich¹⁾ war sehr arm und lebte fast von Butter und Brot zc., was mir meine arme Mutter, die noch für 5 Jungen sorgen sollte, aus Prenzsch mit dem Salzwagen zuschickte. Doch Sonnabends schickten mir die guten Schmidts und der arme Palm warme Suppe auf die Stube, worauf ich mich immer einige Tage vorher freute. Doch bald bekam ich bei dem Advokat Schulze einen reellen Eßtisch, auf den ich mich als schwächlicher, empfindsamer junger Mensch die ganze Woche durch freute und wo mein Leibessen — Schöpfenbraten mit Bohnen oder Schoten — fast den ganzen Sommer hindurch mich erquickte, tröstete, aufrichtete. Aber nicht genug, — die Liebe Gottes sorgte weiter: ich bekam auch Geldtische. Einige Bürger (die Stadt war wohlthätig und gutmüthig gegen gute Schüler) zahlten am Ende jedes Monats 8 gute Groschen und Meister PegoId ließ seiner kleinen Tochter von mir noch extra Lesestunden geben, wofür ich 2 gute Groschen bekam. Aber der sehr vornehme, jedoch nicht bemittelte Oberforstmeister v. Löwen ließ mir monatlich 16 gute Groschen auszahlen. Wie oft habe ich die Tage ausgerechnet, bis ich mir konnte Ende Monats den Sächsl. Gulden holen! — Seine Frau und Kinder spielten Clavier. Auf einmal höre ich, daß die Familie einen berühmten Clavierlehrer aus München,

¹⁾ Nach Briefen Fr. Wiek's an den Verfasser (Februar 1870).

der schönen Anschlag und Vortrag lehren könnte, mit Namen **Milchmeyer**¹⁾ kommen ließe. Nach einiger Zeit wurde mir eröffnet, daß dieser große Meister (Herausgeber mehrerer Musikstücke, von ihm revidirt und von ihm mit Fingersatz zc. versehen) mir 6—8 Lektionen gratis im schönen Clavierspielen geben wollte. Es geschah. Mit welchem innerlichen Beben betrat ich seine Stube? Ein sehr starker Mann von 50 Jahren ungefähr, wurde aus einem Bett durch eine Maschine an das Clavier gehoben (er konnte nicht gehen) und dort habe ich in den 6—8 Stunden die Anregung zum Höheren bekommen und den Grund gelegt für meine künstlerische Zukunft.

Der damalige Rector Benedict gab Wied im Jahre 1803 ein sehr ehrenvolles Zeugniß für die Universität Wittenberg, erwähnte aber darin, daß er „(zu) viel arte musica beschäftigt“ hätte. Wied studirte nun in Wittenberg Theologie, wurde 1809 als Candidat der Theologie von Reinhard und Tittmann in Dresden examinirt und fungirte von da an 9 Jahre lang als Hauslehrer auf verschiedenen Rittergütern. Nachdem er die Leiden und Freuden dieses Standes hinlänglich genossen hatte, ließ er sich in Leipzig nieder, errichtete eine Instrumentenhandlung und verband mit derselben eine Musikalien-Leih-Anstalt; Polizeipräsident Streubel, mit dem zusammen er in Wittenberg Theologie studirt hatte, ließ ihm dazu „auf sein armes, theologisches Gesicht“ 6000 Thlr. Der Instrumentenhandel führte ihn von nun an oft nach Wien, bisweilen auf längere Zeit, während welcher der immer nebenbei erteilte Unterricht im Clavierspielen freilich ausgeübt werden mußte. Die Koryphäen der Wiener Oper in den zwanziger Jahren, die Sängerinnen Mainville-Fodor, Grisi, Frezzolini, Schröder-Devrient und Henriette Sontag, die Sänger Donzelli, David, Rubini, Ronconi, Lablache, dazu Rossini zwei Winter hindurch als Kapellmeister, wurden seine Vorbilder in der praktischen Ausbildung, nachdem er durch Miesch in Dresden und Teschner in Berlin neue Anregungen „für den veredelten Gesang“ gewonnen hatte.

1828 wurde er der Lehrer Robert Schumann's, seines nachmaligen Schwiegersohnes, 1840 siedelte er nach Dresden über, wo er „für Wahrheit und Schönheit in der Kunst — wenn nicht als Virtuos, doch als Lehrer nach einer eigenen rationellen Methode“ noch wirkt. 1853 legte er den Schatz seines Wissens in dem trefflichen Buche: „Clavier und Gesang“ nieder, nachdem bereits die beiden Töchter Clara und Marie den immer mehr steigenden Ruf des Vaters durch die ganze musikalische Welt getragen hatten.

Und welch ein dankbares Gemüth hat dieser Mann! Ich schliesse mit seinen eigenen Worten: „Die Gerechtigkeit und Dankbarkeit verlangen, daß ich Sie besonders noch bitte, der Gutmüthigkeit, des Wohlthuns, der thätigen Unterstützung der Torgauer Bürgerschaft und aller Einwohner zu gedenken, wodurch allen fleißigen und gutgearteten, aber armen Schüler so wohlwollend unter die Arme gegriffen wurde. Hat es nicht Früchte getragen? Es war mit ein Motiv, daß ich vielen armen Talenten auf uneigennützigste Weise geholfen und sie gebildet, unterrichtet und veredelt habe und noch es thue — bei schwächeren Kräften“.

¹⁾ Johann Peter Milchmeyer (Milchmayer), nach Bernsdorf (Neues Univerf.-Lexik. d. Tonkunst, Dresden: 1857, II, 997) um 1750 und wahrscheinlich in Bayern geboren, wirkte vornehmlich als Clavier- und Harfenlehrer in Paris, Mainz, München und seit 1798 in Dresden, wo er, etwa im Jahre 1818, starb. Die von ihm gemachte Erfindung eines neuen eine Menge Cichsterninstrumente nachahmenden Flügels mit drei Claviaturen machte viel von sich reden, erwarb ihm Titel und Ansehen, übte aber sonst keine nachhaltige Wirkung aus. Gleiches gilt es seinen wenigen Compositionen; seine pädagogischen Werke dagegen: „Die wahre Art das Clavier zu spielen“ und „Pianoforteschule oder Sammlung der besten für dieses Instrument gesetzten Stücke“ machten ihn unbestritten zu einer Auctorität.

Pon Ye 658, Fx

ULB Halle 3
004 520 246



£



FK 2066a

Kat. Ye
658

Der Gymnasial-Singerchor zu Torgau

in seiner gegenwärtigen Verfassung

nebst

Nachträgen

zur

Geschichte der Pflege der Musik in Torgau.

Von

Dr. Otto Taubert.

